

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Betriebsausschuss Umweltbetrieb</b>	10.09.2008	öffentlich
<b>Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss</b>	23.09.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Zwischenbericht Friedhofsbedarfsplanung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

USTA vom 21.3.2000, Drucksachen-Nr. 462; Rat der Stadt Bielefeld vom 22.2.2007, Drucksachen-Nr. 3255

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb und der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss stimmen dem weiteren Vorgehen hinsichtlich der Friedhofsbedarfsplanung zu, d. h. folgende Schritte werden noch zur Konkretisierung unternommen:

- a) Einbeziehung der (noch ausstehenden) Rechtssprechung des OVG Münster zu Privatfriedhöfen
- b) Auswertung der Fallzahlenentwicklung seit Inkrafttreten der neuen Gebührensatzung
- c) Weitere Gespräche mit den Kirchengemeinden und –verbänden

Das endgültige Konzept Friedhofsbedarfsplanung wird unter Einbeziehung der daraus resultierenden Ergebnisse den Ratsgremien in 2010 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung:

Den rund 330.000 Bielefelder Einwohnerinnen und Einwohnern stehen aktuell 30 Friedhöfe, davon 19 in städtischer und 1 Friedhof in Trägerschaft mit städt. Beteiligung zur Verfügung. Von den rd. 241 ha Gesamt-Friedhofsfläche befinden sich ca. 190 ha in städtischem Besitz (inkl. Alter Friedhof am Jahnplatz), rd. 52 ha Fläche verteilen sich auf kirchliche (42 ha) sowie Anstaltsfriedhöfe (ca. 10 ha).

Bereits in den Bedarfsplanungen früherer Jahre (zuletzt 2000) ist festgestellt worden, dass erhebliche Flächenüberschüsse vorhanden sind. Diese haben in den letzten Jahren durch zurückgehende Bestattungszahlungen, die drastische Zunahme an Urnenbestattungen, die Reaktivierung des Alten Friedhofs am Jahnplatz mit über 600 Bestattungen pro Jahr, sowie durch einen Anstieg der Grabrückgaben weiter zugenommen.

Diese Entwicklungen waren Anlass für den Auftrag des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss vom 21.03.2000, die Verwaltung mit der Erstellung einer Friedhofsbedarfsplanung mit Darstellung des Verhältnisses von öffentlichem zu privatem Grün zu beauftragen. Nach Beschlussfassung zur Methodik sowie zur Ermittlung des öffentlichen Grünanteils im Februar 2007 wurde nun auf Basis

der zwischenzeitlich für jeden einzelnen Friedhof ermittelten Werte der Friedhofsflächenbedarf für die Stadt Bielefeld im Jahr 2015 ff. ermittelt.

Der Umweltbetrieb errechnete und bewertete in der aktuellen Bedarfsplanung mehrere Modelle, die sich u.a. an der Vorgehensweise anderer Kommunen, so z.B. an Göttingen und Berlin, orientieren. Je nach Modell wurde ein rechnerischer Überhang für die kommunalen Friedhöfe von 31 bis 105 ha und gesamtstädtisch von 40 bis zu 176 ha Friedhofsfläche ermittelt.

In der aktuellen Kalkulation werden allerdings drei Aspekte noch nicht berücksichtigt, die – wie nachfolgend dargestellt – jedoch erheblichen Einfluss auf die künftige Entwicklung der Bestattungszahlen und damit Flächenverbräuche haben können.

a) Ausstehendes Urteil OVG Münster

Die Stadt Bielefeld hat in erster Instanz gegen ein Bielefelder Bestattungsunternehmen gewonnen, das auf seinem Grundstück einen Privatfriedhof errichten will. Gegen dieses Urteil wurden Rechtsmittel eingelegt.

Die noch ausstehende Entscheidung des OVG Münster hat über den Einzelfall hinaus grundsätzliche Bedeutung, da davon ausgegangen werden muss, dass bei einem positiven Bescheid auch andere Bestattungsunternehmen private Urnenfriedhöfe errichten werden – mit noch unabsehbaren Folgen für die Fallzahlenentwicklung auf den kommunalen Friedhöfen.

Das Urteil des OVG Münster, das für den Herbst 2009 erwartet wird, sollte daher bei der Ermittlung der zukünftigen Flächenbedarfe entsprechend berücksichtigt werden.

b) Effekte neue Gebührensatzung

Die kommunalen Friedhöfe hatten in den letzten Jahren eine deutliche Abnahme der Bestattungszahlen zu verzeichnen, die neben strukturellen Faktoren (s.o.) auch auf die vergleichsweise hohen Gebühren zurückzuführen waren. Mit Inkrafttreten der neuen Gebührensatzung zum 01.01.2008 konnten einzelne Gebührentarife auf Grundlage der Äquivalenzziffernberechnung deutlich gesenkt werden.

Nach Einschätzung des UWB bedarf es jedoch eines (mindestens) zweijährigen Zeitraums, bevor eine verbindliche Einschätzung getroffen werden kann, ob die neuen Gebührentarife Einfluss auf Bestattungszahlen sowie Grabneuverkäufe haben. Dies gilt insbesondere, weil die kommunalen Friedhöfe unter dem Image der hohen Gebühren leiden und zunächst verloren gegangenes Vertrauen bei Bestattungsunternehmen und Bevölkerung zurück gewonnen werden muss.

c) Weitere Gespräche mit Kirchengemeinden

Der Umweltbetrieb hat die Verwaltung der kirchlichen Friedhöfe von Beginn an in die Konzeption zur Bedarfsplanung eingebunden. In Rahmen von Gesprächen, in denen erste Zwischenergebnisse präsentiert wurden, wurde allerdings deutlich, dass seitens der Kirchen keine Flächenreduktionen bzw. –aufgaben geplant sind.

Mit Vorliegen des Gesamtergebnisses ist es erforderlich, erneut das Gespräch mit den Kirchen zu suchen. So werden die prognostizierten Flächenüberschüsse bereits mittelfristig auch Auswirkungen auf die Auslastung der kirchlichen Friedhöfe haben. Des Weiteren soll geklärt werden, ob bei Aufgabe kommunaler Friedhöfe die prinzipielle Bereitschaft besteht, entsprechende Bestattungsflächen auf den kirchlichen Friedhöfen auszuweisen. In jedem Fall ist es erstrebenswert, diesbezüglich zu einem abgestimmten Vorgehen im gesamtstädtischen Sinne zu kommen.

## Resümee

Die genannten Aspekte sind als Grundlage für eine solide Friedhofsbedarfsplanung von entscheidender Bedeutung. Daraus ergibt sich, dass das endgültige Konzept zur Friedhofsbedarfsplanung dann in 2010 vorgelegt werden kann.

## Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

